

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur WildschönauCard (unten kurz Card genannt)

Für die Ausstellung und Verwendung der Card gelten die nachträglichen Bestimmungen ausdrücklich als vereinbart:

Definition:

Allen in einer Unterkunft der Region Wildschönau nächtigenden und lt. österreichischem Meldegesetz ordnungsgemäß gemeldeten Gästen wird vom Wildschönau Tourismus bzw. dem ausstellenden Vermieter für die Dauer Ihres Aufenthalts die Card kostenlos zur Verfügung gestellt. Die definierten Leistungen der Card sind in der Card-Broschüre angegeben.

Leistungsumfang/Haftungsausschluss:

Sämtliche in der vorliegenden Broschüre angeführten Card-Leistungspartner haben sich verpflichtet, den Inhabern der Wildschönau-Card gemäß und unter Berücksichtigung ihrer eigenen allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen zeitlich und mengenmäßig ihre als Card ausgewiesenen Leistungen, zu den üblichen Geschäftszeiten, quantitativ in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Inhaber der Card nehmen zur Kenntnis, dass sich die Betriebszeiten einiger Partner, vor allem aus witterungs- und saisonbedingten Umständen, nicht mit dem gesamten Zeitraum der Card-Saison decken. Bei manchen Betrieben kann es aus Kapazitätsgründen auch zu längeren Wartezeiten kommen. Die Inhaber der Card erklären sich mit den angegebenen Öffnungszeiten, allfälligen Zugangsbeschränkungen und auch den Auslastungshinweisen der Partnerbetriebe einverstanden. Sie verzichten auf jeglichen Schadenersatz, wenn betriebsbedingt oder ohne Verschulden der Leistungsträger die angebotenen Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden. Die Leistungsträger haften zudem nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit. Darüber hinaus besteht keine Haftung für allenfalls mitgeführte Garderobe oder sonstige mitgeführte Wertgegenstände. Die Inhaber der Card nehmen des Weiteren zur Kenntnis, dass der Wildschönau Tourismus berechtigt ist, die Vereinbarung mit den einzelnen Card-Leistungsträgern aus wichtigen Gründen auch während der Saison zu beenden. Es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche geltend gemacht werden.

Ausgabevoraussetzungen:

Der Vermieter/Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, den Gast unabhängig von seiner Aufenthaltsdauer auf die Card aufmerksam zu machen. Der Gast erhält von seinem Vermieter eine Card für die Dauer seines Aufenthaltes ausgehändigt. Für die Ausstellung und Verwendung der Card gelten die nachstehenden Bedingungen ausdrücklich als vereinbart.

Nicht-Übertragbarkeit/Verlust:

Die Card ist nicht übertragbar. Auf Verlangen ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen. Die Card darf nur von jener Person benützt werden, deren Name auf der Card vermerkt bzw. gespeichert ist. Bei Nichtinanspruchnahme der Card kann kein Ersatz geleistet werden. Ein Verlust der Card ist dem Beherbergungsbetrieb unverzüglich zu melden. Nach einer Neuausstellung verliert die verlorene Card ihre Gültigkeit mit sofortiger Wirkung.

Gültigkeit:

Die Sommer-Card-Saison dauert von Mai bis Oktober, die Winter-Card-Saison von Dezember bis April jeden Jahres. Die Card gilt innerhalb dieses Zeitraumes ab dem Datum der Anreise bis inklusive zum Datum der Abreise. Auf der Card müssen Vor- und Nachname des Karten Inhabers sowie die Aufenthaltsdauer gut erkennbar eingetragen sein. Nach Ablauf der angegebenen Aufenthaltsdauer verliert die Card automatisch ihre Gültigkeit.

Verwendung:

Zur Erlangung der Kartenvorteile weist der Karteninhaber seine Card vor. Die Card wird vom Leistungsträger durch ein Akzeptanzgerät oder durch bloße Sichtprüfung mit Notiz der Kartenummer und dem Namen des Inhabers auf ihre Gültigkeit und Identität geprüft. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen anderenfalls kann ihm die freie oder ermäßigte Leistung verweigert werden. Bei Beschädigung oder technischen Mängeln der Card wird sie vom Beherbergungsbetrieb ausgetauscht.

Missbrauch:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Card-Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Karte ersatzlos einzubehalten. Bei Missbrauch oder begründeten Verdacht auf missbräuchliche Verwendung wird Anzeige erstattet. Der Karteninhaber haftet für missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte.

Haftungsausschluss Wildschönau Tourismus:

Die Inhaber der Card nehmen zur Kenntnis, dass Wildschönau Tourismus lediglich die Zahlungsabwicklung zwischen den Inhabern der Card und den Leistungsanbietern durchführt, ein Vertragsverhältnis entsteht ausschließlich zwischen den Karteninhabern und den jeweiligen Leistungsanbietern. Die Inhaber der Wildschönau-Card verzichten gegenüber dem Wildschönau Tourismus auf jeglichen denkbaren Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzanspruch und zwar unabhängig davon, ob nun dem Leistungsanbieter bei einem Schaden ein Verschulden anzulasten ist oder nicht. Festgehalten wird, dass - sofern es zu einem Haftungsfall kommt - Wildschönau Tourismus nicht für einen derartigen Schadensfall haftet, zumal die Leistungsanbieter nicht Gehilfen von Wildschönau Tourismus sind. Ebenso steht den Inhabern der Card gegenüber dem Wildschönau Tourismus kein Schadenersatz für den Fall zu, dass allfällige in der Broschüre angeführte Leistungen von den Partnerbetrieben nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht vollständig erbracht werden.

Gerichtsstand:

Für sämtliche Streitigkeiten aus der Verwendung der Card bzw. allfällige Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüche gilt als Gerichtsstand Rattenberg. Es gilt die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechtes als vereinbart.

Datenschutz:

Mit Inanspruchnahme der Card stimmt der Inhaber der Card der Verwendung seiner gespeicherten Adressdaten zu Marketingzwecken durch den Wildschönau Tourismus ausdrücklich zu, wobei ein Widerruf dieser Zustimmung dem Karteninhaber jederzeit möglich ist. Die Daten werden von Wildschönau Tourismus nicht an Dritte weitergegeben.